

## INFORMATIONSBLATT

### Förderprogramm „Beratung, Unterstützung und Vernetzung für transnationale Kunst-, Medien- und Kulturschaffende“ 2025

#### Abgabe-/ Bewerbungsfrist

10. Oktober 2024 um 14:00 Uhr MEZ

**Die Online-Anträge müssen bis 14:00 Uhr abgeschickt worden sein. Nach 14:00 MEZ Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.**

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt gewährt - vorbehaltlich verfügbarer Mittel - im Jahr 2025 Zuwendungen für Projekte zur beruflichen Integration professioneller Künstler:innen aller Sparten, die ihre bisherigen Aufenthaltsländer aufgrund der dortigen politischen oder humanitären Situation verlassen haben.

#### Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kulturakteur:innen mit Sitz in Berlin, die juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts oder Personenvereinigungen des Privatrechts sind.

Eine Antragstellung durch einen Verbund mehrerer selbständiger Kulturakteur:innen ist ebenfalls zulässig. In diesem Fall ist die Benennung einer/eines federführenden Akteur:in erforderlich.

#### Zielgruppe

Zielgruppe des Programms sind professionelle Künstler:innen, Medien- und Kulturschaffende, die ihre bisherigen Aufenthaltsländer verlassen haben oder verlassen müssen, weil sie:

- sich persönlich bedroht sehen (z.B. aufgrund von politischer Verfolgung oder bewaffneten Konflikten),
- ihre professionelle Tätigkeit wegen der politischen Bedingungen nicht fortsetzen können (z.B. aufgrund von allgemeiner Repression, Klima der Einschüchterung, Wegbrechen von beruflichen Möglichkeiten),

Professionelle Kunst-, Medien- und Kulturschaffende sind Personen, die eine entsprechende berufliche Ausbildung bzw. ein Studium abgeschlossen haben und/oder beruflich als Künstler:innen tätig sind oder gewesen sind.

### **Ziel/ Zweck der Förderung**

Förderfähig sind Projekte, die einer nachhaltigen Verbesserung der beruflichen Chancen von Personen der Zielgruppe in Berlin dienen. Hierzu sollen spezifische Angebote und Strukturen zu ihrer Unterstützung aufgebaut oder bestehende Angebote und Strukturen gezielt erweitert oder qualitativ gestärkt werden. Gefördert werden insbesondere Projekte in den Bereichen:

- Information und Beratung zum Berliner Kulturarbeitsmarkt,
- Unterstützung bei der Positionierung in den jeweiligen Sparten,
- Vernetzung in die Berliner Kultur- und Kreativwirtschaft.

### **Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen**

Gefördert werden Projekte mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2025.

### **Vergabe der Fördermittel**

Die Förderung wird im Rahmen eines Auswahlverfahrens anhand folgender Kriterien vergeben:

- Eignung der antragstellenden Einrichtung und Erfahrungen mit der Zielgruppe,
- Qualität des Projektkonzepts,
- Nachhaltigkeit der vorgeschlagenen Maßnahme.

Über die Auswahl der zu fördernden Anträge berät eine unabhängige Fachjury. Die Zusammensetzung der Jury wird zu gegebener Zeit auf der Website veröffentlicht. Wir bitten von persönlichen Kontaktaufnahmen mit den Jurymitgliedern abzusehen. Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Bewerber:innen im Dezember 2024 per Email informiert.

### **Antragstellung/ Bewerbung**

Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie im Internet unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Bitte klicken Sie auf der Startseite des Formulars zur Auswahl des Förderprogramms im Auswahlfeld „Förderbereich“ die Option „Spartenoffene Förderungen“ an.

**HINWEISE zum Ausschluss des Förderprogramms:**

- Eine Überschreitung der vorgegebenen maximalen Seiten-, Zeichen- und/ oder Megabytezahl führt zu einem formalen Ausschluss des Förderprogramms
- Bitte stellen Sie bei der Antragstellung unbedingt sicher, dass Sie alle richtigen und notwendigen Unterlagen lesbar hochladen
- Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Eine Nachreichung nach dem 10.10.2024 14:00 Uhr MEZ ist nicht möglich

### **Hinweise zu den hochzuladenden Anlagen zum Antrag:**

Bei der Onlinebewerbung müssen folgende Anlagen hochgeladen werden:

#### **1. Projektbeschreibung**

**max. 10 DIN A4-Seiten (inklusive Deckblatt)**

zulässige Dateigröße: max. 5 MB; zulässige Dateiformate: docx, pdf; zulässiger Dateiname: *PB\_Name Antragsteller:in*

#### **2. Selbstdarstellung des/der antragstellenden Kulturakteur:in einschließlich der bisherigen Erfahrungen bei der Unterstützung der Zielgruppe**

**max. 5 DIN A4-Seiten (inklusive Deckblatt)**

zulässige Dateigröße: max. 2 MB; zulässige Dateiformate: docx, pdf; zulässiger Dateiname: *Info\_Name Antragsteller:in*

#### **3. Kosten- und Finanzierungsplan**

(Bitte nutzen Sie den „Vordruck Musterfinanzierungsplan“:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/weltoffenes-berlin/transnationale-kulturschaffende-655709.php> )

zulässige Dateigröße: max. 1 MB; zulässige Dateiformate: xlsx, pdf; zulässiger Dateiname: *FP\_Name Antragsteller:in*

#### **4. Nachweis des Sitzes der/des Antragsteller:in in Berlin**

zulässige Dateigröße: max. 2 MB; zulässige Dateiformate: docx, pdf; zulässiger Dateiname: *MB\_Name Antragsteller:in*

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs:

## AUSSCHLUSS

Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

### Wichtige Hinweise:

**Bitte beachten Sie, dass nur formal gültige und vollständige Anträge für das Juryverfahren berücksichtigt werden. Bei der Einreichung fehlerhafter Unterlagen erfolgt keine Kontaktaufnahme seitens der Kulturverwaltung! Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert.**

Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit. Nachreichungen sind bis **spätestens zum Ende der Antragsfrist** zugelassen, sofern sie unvermeidbar und zwingend erforderlich sind. Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Entscheidungs- bzw. Förderungszwecken.

### Sonstige Hinweise

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. C AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden

nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.

**Kontakt / weitere Informationen**

Surimaya Hartmann

Tel.: (030) 90 228 - 782

E-Mail: [Surimaya.Hartmann@kultur.berlin.de](mailto:Surimaya.Hartmann@kultur.berlin.de)